

Gesetzestext zu 2 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch geändert wird (Strafgesetzbuch-Novelle 2008)

Das Jugendparlament hat beschlossen:

Das Strafgesetzbuch, BGBl. Nr. 60/1974, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 109/2007, wird wie folgt geändert:

1. Nach § 51 wird folgender § 51a eingefügt:

„**§ 51a.** Im Falle einer Verurteilung von Jugendlichen wegen einer Gewaltanwendung in der Schule wegen Nötigung (§ 105), einer gefährlichen Drohung (§ 107) oder einer Körperverletzung (§ 83) ist dem Täter oder der Täterin im Falle einer bedingten Nachsicht der Strafe die Weisung zu erteilen, ein Anti-Aggressionstraining im Ausmaß von mindestens 10 Einheiten zu besuchen.“